



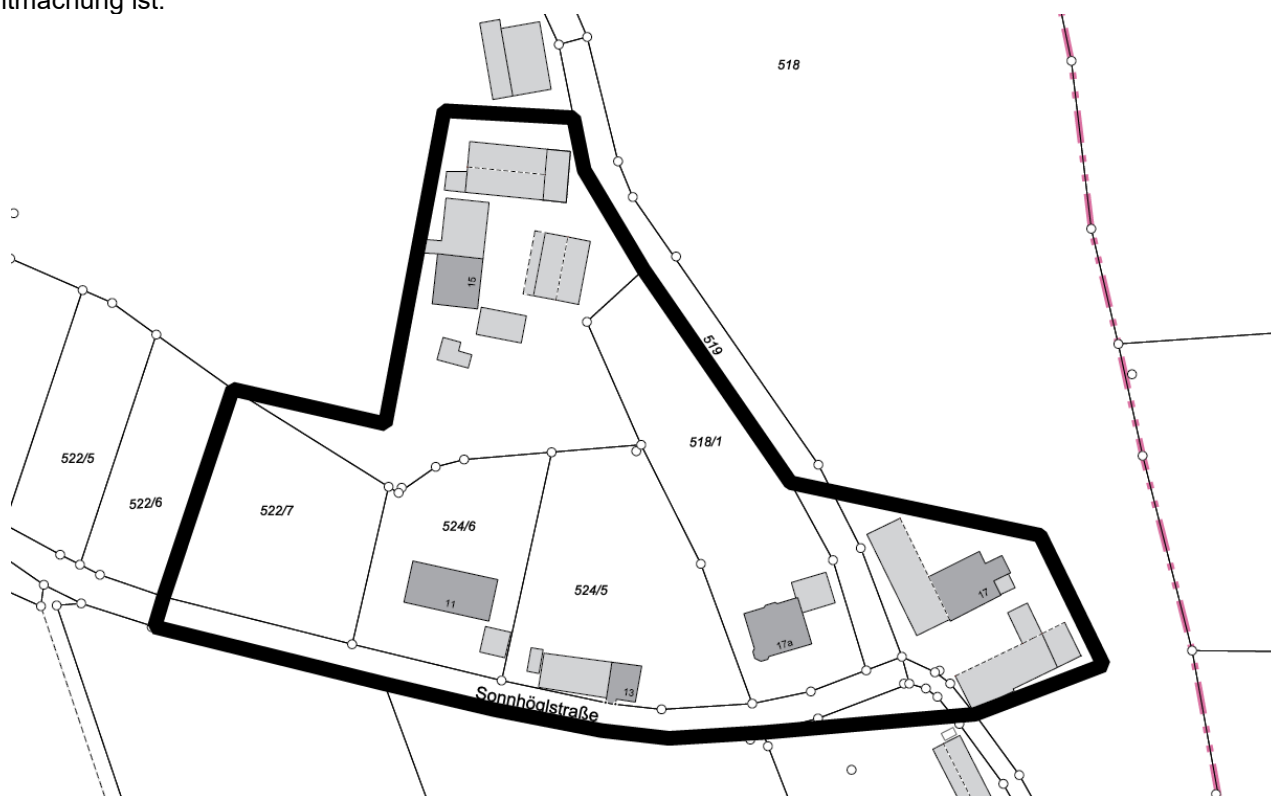
GEMEINDE ROßBACH
Landkreis Rottal-Inn

Bekanntmachung der Gemeinde Roßbach über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Roßbach hat in der Sitzung vom 17.09.2026 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet

„Östliche Sonnhöglstraße“

beschlossen. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist begrenzt südlich durch die Sonnhöglstraße, westlich durch einen Wald, nördlich durch ein Anwesen mit landwirtschaftlichen Flächen und östlich durch Bebauung. Der Geltungsbereich des Satzungsgebiets ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planziele angestrebt: Baulandgewinnung für Einheimische zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs, Ortsabrundung, Herstellung eines orts- und landschaftsbildverträglichen Übergangs zwischen Bebauung und Außenbereich.

Der räumliche Geltungsbereich der aufzustellenden Außenbereichssatzung kann im Rathaus, Zimmer E.4, Münchsdorfer Straße 27, 94439 Roßbach, während der Dienststunden bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-rossbach.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Die Außenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Roßbach, 24.09.2026

gez.
Lukas Schmalhofer | Erster Bürgermeister

ausgehängt am:
Namenszeichen:

Abgenommen am:
Namenszeichen: